

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 9 (1997)

Artikel: Die Confisca : Konfiskation und Rückerstattung des bündnerischen Privateigentums im Veltlin, in Chiavenna und Bormio, 1797-1862
Autor: Dermont, Gieri
Kapitel: 12: Schlusswort
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. Schlusswort

In vorliegender Arbeit wurde der Versuch unternommen, eine Gesamtdarstellung über die Konfiskation bündnerischen Privateigentums in den ehemaligen Untertanenlanden zu liefern. Erst die nähere Beschäftigung mit der Materie zeigte deren Vielfältigkeit auf. Es war uns deshalb verwehrt, auf alle Fragen, die in diesem Zusammenhang hätten erläutert werden müssen, einzugehen. Besonders sei darauf hingewiesen, dass Rechtsfragen nicht tangiert werden konnten.

Als wichtigste Ergebnisse unserer Arbeit seien genannt: Die Bündner hatten ihren Besitz grösstenteils durch Kauf, Familienpolitik oder Schenkungen erworben. Zu einem geringeren Teil erwarben sie diesen dank ihrer Ämtertätigkeit.

Der grösste Nutzniesser bei der ganzen Angelegenheit scheint Österreich gewesen zu sein. Zwar musste es den Bündnern eine gewisse Entschädigung für die beschlagnahmten Vermögenswerte in Aussicht stellen, doch verhalf gerade diese Tatsache Österreich auf dem Wiener Kongress zu einer willkommenen Gebietserweiterung.

Hervorgehoben werden muss, dass beinahe alle Bündner, welche in jenen Gebieten Güter besaßen, gleichermassen von der Confisca betroffen waren. Im Verhältnis zu ihrem konfiszierten Vermögen wurden aber auch alle gleichermassen, wenn auch in bescheidenem Umfange, entschädigt.